

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Postdoc-Stipendien im Rahmen des FIT-Programms für Forschungsaufenthalte am International Computer Science Institute (ICSI) in Berkeley, USA bzw. am National Institute of Informatics (NII) in Tokyo, Japan

Auswahl des Stipendienprogramms:

Die Kurzbezeichnung für das o.g. Programm ist: **FIT-ICSI-Postdoc-Stipendien** bzw. **FIT-NII-Postdoc-Stipendien**

Korrespondenzanschrift:

Tragen Sie hier bitte die Korrespondenzanschrift ein und teilen Sie uns bitte gesondert Ihre Zweitanschrift (berufliche oder private Anschrift, Telefon-/Faxnummern und E-Mail-Adresse) mit. Die Länderangabe ist nur auszufüllen, wenn es sich um eine Anschrift im Ausland handelt.

Gewünschte Gasthochschule/-institution:

Prioritätenliste (1. Block) entfällt.

Angestrebtes Forschungsgebiet:

Hier bitte das bevorzugte Arbeitsgebiet für den Forschungsaufenthalt am ICSI oder dem NII angeben (in Englisch). Die Klassifikation erfolgt analog zu den in der Ausschreibung genannten Forschungsschwerpunkten.

Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens:

Hier ist **unbedingt** der englische **Arbeitstitel** des Forschungsvorhabens anzugeben.

Abschluss im Ausland und Immatrikulation:

Entfallen für dieses Programm.

Studiengebühren:

Entfallen für dieses Programm.

Praktische oder berufliche Tätigkeiten:

Hier ggf. auch die **jetzige Tätigkeit** nach der abgeschlossenen Promotion und evtl. Befristung angeben.

Bewerbung auch bei anderen Organisationen:

Bitte geben Sie an, ob Sie sich parallel zu diesem Antrag bei einer anderen Organisation mit einem anderen Vorhaben für ein anderes Gastinstitut beworben haben.

Angestrebtes Berufsziel:

Bitte angeben, ob Laufbahn in der Hochschule, in der Industrie oder Sonstiges angestrebt wird.

Anstelle der auf Seite 4 des Stipendienantrages unter a) bis g) aufgeführten Liste werden folgende Unterlagen in **dreifacher Ausführung** (Original und 2 Sätze gut lesbarer Kopien, **DIN A 4, nicht geheftet, nicht doppelseitig** benötigt:

1. **DAAD-Bewerbungsformular**; bitte auf alle Exemplare ein Foto aufkleben und alle drei Exemplare an allen vorgesehenen Stellen **unterschreiben**.
2. **Ausführlicher Lebenslauf** mit wissenschaftlichem Werdegang, **in englischer Sprache**.
3. **Publikationsliste**, getrennt nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften und in Fachbüchern, Konferenzbeiträgen, ggf. Rezensionen etc., mit kompletten bibliographischen Angaben, **auch der Angabe der ersten und letzten Seitenzahl sowie der Angabe, ob eingereichte Beiträge zur Veröffentlichung angenommen wurden. Bitte nur bereits publizierte bzw. eingereichte Beiträge aufführen**.
4. Kurze **Zusammenfassung der Dissertation** (1-2 Seiten) **in englischer Sprache**. Wenn bisher keine Publikationen veröffentlicht wurden, sollte auch die Dissertation eingereicht werden.
5. Ausführlicher **Forschungsplan in englischer Sprache** für den Aufenthalt am ICSI oder NII, inklusive der zeitlichen Planung, ca. 5 Seiten.

6. **Zwei vertrauliche Gutachten** von zwei Hochschullehrern von deutschen (im Ausnahmefall auch einer ausländischen) Hochschulen, auf den beigefügten Formularen. Eines der Gutachten muss von der Betreuerin oder dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. **Bei noch nicht abgeschlossener Promotion ist ebenfalls eine Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin zum Stand der Dissertation und zu dem zu erwartenden Ergebnis vorzulegen.** Die Gutachten sind dem Antrag im verschlossenen Umschlag beizufügen; sie können vom Gutachter auch direkt an den DAAD, **Referat 521**, geschickt werden. Bewerberinnen/Bewerber, die an einer ausländischen Hochschule promovieren, müssen mindestens ein Gutachten eines deutschen Hochschullehrers beifügen. Die Gutachten sind **in englischer Sprache** einzureichen.
7. **Kopien** (unbeglaubigt) **aller Hochschulzeugnisse** (Vordiplom/Zwischenprüfung, Hochschul-Abschlusszeugnisse jeweils mit Einzelnoten, ggf. Kopie der Promotionsurkunde bzw. vorläufige Bescheinigung über die abgeschlossene Promotion im Original). **Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ist nicht erforderlich!!!**
8. Das „**Sprachzeugnis für deutsche Bewerber**“, ausgestellt von einem ausländischen Lektor an einer deutschen Hochschule, über die Kenntnis des Englischen zum Zeitpunkt der Bewerbung. Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule. Alternativ wird auch ein bereits abgelegter TOEFL-Test als Sprachnachweis akzeptiert. Bewerber, die bereits einen längerfristigen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt im gleichsprachigen Ausland verbracht haben, benötigen keinen separaten Sprachnachweis. Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Promotion auf Englisch verfasst haben und keinen Auslandsaufenthalt nachweisen können, müssen jedoch das Sprachzeugnis einreichen.

Den Stipendiantrag senden Sie in dreifacher Ausfertigung an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 521
Stichwort FIT
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Bitte beachten Sie, dass der DAAD nur vollständige Anträge akzeptiert und die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung beim Antragssteller liegt! Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die eingereichten Unterlagen in der Regel verkleinert kopiert; auf entsprechend gute Lesbarkeit – bei Benutzung eines PC mindestens Schriftgrad 12 – ist deshalb zu achten!

Sie erhalten in jedem Fall eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Angesichts der Vielzahl von Anträgen kann diese Bestätigung nicht immer sofort erfolgen – wir bitten um Geduld.

Bewerbungsschluss	Auswahltermin	vorgesehener Stipendienbeginn
30. November	März/April	1. September

Auswahlverfahren:

Die Entscheidung über Ihren Stipendiantrag erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Auswahl Sitzung, bei der gleichzeitig die Anträge der anderen Mitbewerber vorliegen. Die Begutachtung und Entscheidung nimmt eine unabhängige Kommission vor, die sich aus führenden Informatikern aus dem Hochschul- und Forschungsbereich und des ICSI bzw. NII zusammensetzt. Wichtige Kriterien für den Entscheidungsprozess sind z.B. die nachgewiesene hohe fachliche Qualifikation (Studienverlauf, Studienleistungen, Gutachtenlage, Publikationen) des Antragstellers und die persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt (Sprachkenntnisse), die Qualität des Forschungsvorhabens, das Konzept der Durchführung und die Realisierung im Forschungsumfeld der Gastinstitutionen.

Im Anschluss an die Diskussion eines Antrags im Plenum der Kommission wird nach einer Punkteskala eine Einstufung vorgenommen, die dann nach Maßgabe der verfügbaren Plätze zur Aufstellung einer Rangliste führt.

Das Ergebnis wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Wegen der Vertraulichkeit der Entscheidungsfindung im Auswahlgremium werden die Entscheidungen den Bewerbern gegenüber nicht begründet.

Sollten Sie im Zusammenhang mit dieser Bewerbung noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Referat 521, Telefon-Durchwahl 0228/882 8615 oder 0228/882 339.